GEMEINDEAMT KALTENBERG



A-4273 Kaltenberg 2 Pol. Bezirk Freistadt, OÖ

Tel.: 07956 7305 Fax: 7305-4 e-mail: gemeinde@kaltenberg.ooe.gv.at

DVR 0563439

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Kaltenberg vom 9. Dezember 2022, mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird.

Aufgrund des § 57 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018 idF LGBl. Nr. 56/2019 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Die Gemeinde Kaltenberg erhebt einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018, idF LGBl. Nr. 56/2019.
- (2) Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beträgt ab dem Haushaltsjahr 2023
 - a) für Freizeitwohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche

100 %

b) für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche

100 %

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Resthings Alos

Angeschlagen am: 12.12.2022

Abgenommen am: 29.12.2022